Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des Vertrages vom 10. Oktober 1973
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
zur Regelung von Fragen
der doppelten Staatsbürgerschaft

vom 12. März 1974

Entsprechend der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1973 über die Ratifikation des Vertrages vom 10. Oktober 1973 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft (GBl. II Nr. 17

S. 273) wird hiermit bekanntgemacht, daß der Vertrag nach dem am 1. März 1974 in Berlin erfolgten Austausch der Ratifikationsurkunden gemäß seinem Artikel 15 am 31. März 1974 in Kraft tritt.

Berlin, den 12. März 1974

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des

"Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit" vom 12. April 1973

in den Beziehungen zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

, vom 19. März 1974.

Hierdurch wird bekanntgemacht, daß das mehrseitige "Abkommen über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit" vom 12. April 1973 (GBl. II Nr. 10 S. 109) entsprechend
seinem Artikel 20 in den Beziehungen zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik am 6. Mai 1974 in Kraft tritt.

Berlin, den 19. März 1974

Der Leiter des Büros des Ministerrates

> Dr. Rost Staatssekretär